

Arbeitgeber Kirche: Jobs nur für Christen

Anmoderation

Anja Reschke

Sie wissen ja, vor dem Gesetz sind alle Menschen gleich. Vor Gott ja auch. Vor der Kirche allerdings nicht. Jedenfalls nicht, wenn man für eine der beiden großen Kirchen arbeiten will. Gita Datta und Jasmin Klofta mit einem ordentlichen Stück Bigotterie.

Putzen für den Herrn – das darf nicht jeder. Jaswinder Kaur wollte endlich eine Stelle – als Putzfrau im evangelischen Kindergarten der Johannis-Gemeinde in Stade. Doch sie wurde als Putzfrau abgelehnt. Der Grund: Sie gehört der Religion der Sikh an.

O-Ton

Jaswinder Kaur,

abgelehnte Putzfrau:

„Ich war sehr traurig. Ich habe geweint. Ich nicht verstanden, was ich falsch gemacht habe.“

Doch warum darf heutzutage eine Sikh nicht regulär in einem evangelischen Kindergarten arbeiten? Warum darf die Kirche sie diskriminieren?

O-Ton

Panorama: „Inwiefern putzt eine Christin besser als eine Sikh?“

Christoph Künkel, Direktor Diakonie Landeskirche Hannover: „Tut sie nicht.“

Panorama: „Warum kann dann Frau Kaur bei Ihnen nicht arbeiten?“

Christoph Künkel, Direktor Diakonie Landeskirche Hannover: „Weil wir den Grundsatz haben, wie andere Unternehmen auch, dass wir möchten, dass alle Mitarbeitenden unserer Einrichtung, die Ziele und den Auftrag unseres Unternehmens vertreten. Als evangelische Kindertagesstätte möchten wir, dass unsere Mitarbeiter das Evangelium vertreten.“

Im evangelischen Kindergarten darf also nur der putzen, der das Evangelium dabei vertritt. Merkwürdig nur, dass Frau Kaur schon vorher dort geputzt hatte – monatelang. Als Ein-Euro-Jobberin durfte sie das. Nicht aber als festangestellte Putzfrau.

O-Ton

Panorama: „Ist das nicht bigott?“

Christoph Künkel, Direktor Diakonie Landeskirche Hannover: „Es kann auf den ersten Blick in der Tat so aussehen, aber wir müssen jetzt zwei Dinge auseinanderhalten. Frau Kaur hat im ersten Verhältnis gearbeitet im Rahmen eines Beschäftigungsverhältnisses. Ein-Euro-Job nennen wir das gemeinhin. Ein-Euro-Jobs haben das Ziel, Menschen an den Arbeitsalltag heranzuführen. An solchen sozialen Maßnahmen beteiligt sich die Diakonie in allen Stellen, denn wir sind der soziale Arm der Kirche. Da kümmern wir uns überhaupt nicht darum, welcher Herkunft ein Mensch ist, sondern es geht uns darum mitzuhelfen, dass dieser Mensch eine Stelle wiederfinden kann in der Arbeit, im Arbeitsleben.

Panorama: „Aber nicht bei Ihnen.“

Christoph Künkel, Direktor Diakonie Landeskirche Hannover: „Wenn Frau Kaur sich zu unserer Kirche bekennt als Person, dann wäre das überhaupt kein Problem, aber Frau Kaur wird ihre Gründe haben, warum sie das nicht tut.“

Wir fassen zusammen: Die Kirche führt Ungläubige an Arbeit heran. Wenn sie dann aber arbeiten wollen, sagt die Kirche nein. Doch warum darf die Kirche das? Laut Grundgesetz sind zwar alle Menschen gleich, für die Kirche gibt es aber schwammig formulierte Sonderrechte in Artikel 140, aus alten Zeiten übernommen. Auf dieser Basis hat die Kirche ihr eigenes Arbeitsrecht selbst gemacht. Ob Pfarrer oder Putzfrau – der Angestellte muss zum Glauben passen. Ein vermeintliches Sonderrecht, das in der Praxis oft und gern genutzt wird, wie eine neue Studie belegt.

O-Ton

Corinna Gekeler,
Politologin:

„Evangelische und katholische Arbeitgeber machen massiv Gebrauch von den Sonderrechten. Sprechen Kündigungen aus. Lassen Bewerber nicht zu. Und zwar völlig ohne Unterschied, ob's den religiösen Bereich betrifft, also die Pfarrerstelle z.B. oder bis runter die ganze Hierarchie. Bis hin zu Putzkräften, Hausmeister, Pförtner.“

Diskriminierung nicht nur von indischen Sikhs, sondern auch von nordrhein-westfälischen Protestanten. Sarah July wollte die Gemeinderäume der katholischen Herz-Jesu Kirche schrubben. Doch die Protestantin wurde bei den Katholiken abgelehnt.

O-Ton

Sarah July,
abgelehnte Putzfrau:

„Dann hat die Dame nur zu mir gesagt, welchen Glauben ich hätte. Habe ich natürlich gesagt: evangelisch. Und die Dame meinte: Nee, das würde nicht gehen, wir nehmen nur katholische Frauen. Und dann, da habe ich geschluckt erst mal. Ich wollte da ja nicht predigen, ich wollte nur die Gemeinschaftsräume putzen.“

Putzen Protestanten anders? Selbst die ehemalige Leiterin des katholischen Kirchenchors glaubt das nicht.

O-Ton

Christina Burger,
ehem. Chorleiterin der katholischen Gemeinde:

„Als ich davon erfahren habe, dass die Sarah diese Stelle nicht bekommt, weil sie eben nicht katholisch ist, da habe ich gedacht, es kann nicht sein, dass ein katholischer Besen besser funktioniert als ein evangelischer Besen.“

Von der Gemeinde kein Interview. Schriftlich heißt es: Die Stelle war bereits vergeben. Man beschäftige auch andere Konfessionen. Generell pocht die katholische Kirche auf ihr Selbstbestimmungsrecht.

Eigentlich sollte mit solchen Diskriminierungen 2006 Schluss sein. Die EU legte fest: Die Kirche darf nur Pfarrer oder leitende Mitarbeiter nach dem Glauben aussuchen, nicht aber einfache Arbeitnehmer wie etwa eine Putzkraft.

Im Fachterminus: bei verkündungsnahen Jobs darf die Kirche diskriminieren, bei verkündungsfernen nicht.

O-Ton

Christoph Künkel, Direktor Diakonie Landeskirche Hannover: „Diese Unterscheidung verkündungsnah/verkündungsfern ist eine Unterscheidung von Juristen gemacht. Die entspricht nicht unserem Kirchenbild.“

Panorama: „Die entspricht aber der EU-Richtlinie zum AGG zum Beispiel.“

Christoph Künkel, Direktor Diakonie Landeskirche Hannover: „Das mag sein. Das heißt ja deswegen noch nicht, dass das so ist, wie die Kirche das versteht.“

Und tatsächlich: Die Kirchen setzten eine Ausnahmeklausel durch. In der deutschen Umsetzung des EU-Rechts, dem "Allgemeinen Gleichbehandlungs-Gesetz", ist ein sogenanntes „Selbstbestimmungsrecht“ verankert. Danach dürfen die Kirchen bei der Einstellung weiter diskriminieren.

O-Ton

Wolfgang Bosbach, 11.5.2006,

CDU-Bundestagsabgeordneter:

„Wir haben das Selbstbestimmungsrecht der Kirchen sichergestellt.“

O-Ton

Markus Grübel, 11.5.2006,

CDU-Bundestagsabgeordneter:

„Dass Kirchen das Personal einstellen können, das sie wollen.“

O-Ton

Stephan Mayer, 11.05.2006,

CSU-Bundestagsabgeordneter:

„Es ist auch gelungen, viele Dinge, die ursprünglich mal im Antidiskriminierungsgesetz mit angelegt waren, rauszuverhandeln, sie sind jetzt nicht mehr mit drin.“

So aber hatte es die EU nicht vorgesehen, kritisiert ein ehemaliger Bundesverfassungsrichter.

O-Ton

Jürgen Kühling,

ehem. Bundesverfassungsrichter:

„Das AGG lässt den Kirchen einen viel größeren Spielraum für die Benachteiligung ihrer Mitarbeiter, als das EU-Recht eigentlich zulässt. Insofern ist das deutsche Antidiskriminierungsgesetz EU-rechtswidrig.“

Rechtswidrig, aber die EU unternimmt nichts dagegen. Man hat in Brüssel offenbar viel Respekt vor der deutschen Rechtstradition.

Die absurden Folgen dieser Regelungen zeigen solche Stellenanzeigen: Gesucht werden ein Hausmeister, eine im christlichen Glauben verwurzelte Köchin, ein Meister im Maler- und Lackierhandwerk, ein Gemüsegärtner – Voraussetzung für alle: der richtige Glaube.

Dieser IT-Fachmann wollte gerne Datenarchivar bei den Glückstätter Werkstätten in Itzehoe werden. Doch er ist kein Mitglied in der Kirche. Noch absurder: Die Einrichtung pocht auf ihr Selbstbestimmungsrecht, obwohl der laufende Betrieb nicht aus kirchlichen, sondern aus staatlichen Mitteln finanziert wird.

O-Ton

Ronny Haardt,

abgelehnter Datenarchivar:

„Es ärgert mich maßlos. Es wird aus Steuergeldern finanziert und trotzdem nimmt die Organisation für sich in Anspruch, da Einschränkungen zu machen.“

Kein Interview vom Arbeitgeber oder der Diakonie. Der Ratsvorsitzende der evangelischen Kirche erklärt generell, dass „Diakonie die Verkündigung des Wortes Gottes durch die Tat“ ist. Die Finanzierung sei dabei nebensächlich.

Eine Argumentation, die Experten für Kirchenfinanzen nicht stichhaltig finden.

O-Ton

Carsten Frerck,

Politikwissenschaftler:

„Für mich liegt der Skandal darin, dass die Kirchen als Träger beansprucht, wie alle andere Träger auch öffentliche Gelder zu bekommen, dann aber im Unterschied zu den anderen Trägern wie Arbeiterwohlfahrt, Rotes Kreuz und so weiter, dann für sich beansprucht, in einem rechtseigenen Raum, Sonderrechte zu formulieren, die doch die Grundrechte, die Menschenrechte der Mitarbeiter sehr stark beeinträchtigen. Das geht nicht.“

Schluss mit solchen Privilegien könnte nur der Bundestag machen. Er müsste die Sonderrechte der Kirchen im Grundgesetz streichen. Doch die größte Partei will das Thema nicht anfassen.

O-Ton

Maria Flachsbarth,

Kirchenbeauftragte der CDU/CSU-Fraktion:

„Kirchen und Religionsgemeinschaften bestimmen selber darüber, selbstverantwortlich darüber, wie sie mit ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern umgehen.“

Was dabei herauskommt, ist wenig überraschend. Vom Pfarrer bis zur Putzfrau: Diskriminierung bleibt weiter Alltag.

O-Ton

Christoph Künkel,

Direktor Diakonie Landeskirche Hannover:

„Wir wollen keine Unterscheidungen machen zwischen wichtigen und unwichtigen, zwischen sehr wichtigen und absolut notwendigen Mitarbeitenden, sondern wir sagen, alle Mitarbeiter tragen gemeinsam den Auftrag und gestalten sie an ihrem Platz und deswegen sagen wir, wir wollen das aufrechterhalten, wenn es irgend geht.“

Autoren: Jasmin Klofta, Gita Datta

Kamera: Jens Hackbart, Frank Groth, Bacel Atassi

Schnitt: Nicole Wohler, Alen Jelic